Berichtsvorlage
Vpl/057/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.09.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Verbesserung der Parksituation in Thon
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.03.2025

Anlagen:
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.03.2025
Straßenplan Eckernförder Straße 2.2621.5.1
Straßenplan Greifswalder Straße 2.2622.5.1
Straßenplan Rostocker Straße 2.2623.5.1
Straßenplan Stettiner Straße 2.2624.5.1
Straßenplan Stralsunder Straße 2.2625.5.1
Straßenplan Kieler Straße 2.2626.5.1
Straßenplan Lerchenstraße 2.2627.5.1

Bericht:

Die CSU-Fraktion hat mit Schreiben vom 17.03.2025 darum gebeten, die Anbringung von Parkwinkeln im Stadtteil Thon zu prüfen, um den ruhenden Verkehr in diesem Bereich zu ordnen. Zudem gingen infolge von Kontrollen der Polizei im Stadtteil Thon, bei denen das illegale Gehwegparken verwarnt wurde, mehrere Bürgerbeschwerden ein. Diese betrafen Unklarheiten bezüglich der Parkregelungen sowie mangelnde Durchfahrtsbreiten für Einsatzfahrzeuge bei parkenden Fahrzeugen am Fahrbahnrand.

Um eine einheitliche Parkregelung für den gesamten Stadtteil sowie Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, sind Parkwinkelmarkierungen jeweils wechselseitig am rechten Fahrbahnrand vorgesehen. Dadurch soll eine problemlose Anfahrt für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, der Müllabfuhr sowie von Lieferdiensten gewährleistet werden. Durch die wechselseitige Anordnung wird ein verkehrsberuhigender Effekt erzielt.

Nach Prüfung der im Stadtteil Thon liegenden Straßenzüge sind folgende Straßen von der oben genannten Maßnahme betroffen: Lerchenstraße, Kieler Straße, Stettiner Straße, Rostocker Straße, Eckernförder Straße, Greifswalder Straße und Stralsunder Straße.

Es sind ausschließlich Markierungen und kein Umbau vorgesehen. Der Verkehrsausschuss wird mit dem heutigen Bericht über die Maßnahme informiert.
Die verkehrsrechtlichen Anordnungen werden in den nächsten Monaten von SÖR umgesetzt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Markierung von Parkwinkeln fördert das Parken am rechten Fahrbahnrand und verhindert das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Gehweg. So bleiben diese für alle Zufußgehenden barrierefrei nutzbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VB**

☒ **SÖR**

☐